

Fachtagung „Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit“,
Mannheim, 22./23.02.2018, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Forum 1

Welche Handlungsebenen sind von der ethischen Frage betroffen? Welche Standards gelten? Wer legitimiert die Standards? Was ist die Rolle des Verbraucherschutzes?

Welche Einflüsse üben die Akteure aus, z.B. Beratungsinstitutionen, Wirtschaft, Politik, Beratende, Ratsuchende, Verbraucherschutz?

Moderation: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke (Humboldt Universität Berlin)

Referentinnen: Dr. Claudia Pohlmann (Justus-Liebig-Universität, Gießen); Dr. Christiane Ehses (Hessischer Volkshochschulverband)

Berichterstatterin: Christina Schäfer

Eingangsstatement Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

In dem von Gieseke und Nittel herausgegebenem Handbuch zur Pädagogischen Beratung (Gieseke, /Nittel, 2016) schwingt die ethische Frage immerzu mit, so Frau Gieseke in ihrer Einführung. Frau Gieseke hat zu Dokumentationen über Beratungsverläufe geforscht (Gieseke, Stimm, 2016), was relativ selten erfolge. Bei ihrem Forschungsansatz stellen Beratende ihre Dokumentationen in eigener Auswahl zur Verfügung, in denen sie Problembereiche mit Ratsuchenden behandeln. Das Interesse der Wissenschaftlerinnen habe hierbei in der Wirklichkeit von Beratung gelegen. In einem Nachinterview wurden offene Fragen zur Einschätzung der Wirklichkeit - auch als reflexive Angebote - gestellt, mit der Feststellung, dass sich hier die Wirklichkeiten von ausgefüllter und interpretierter Wirklichkeit unterschieden. Insofern sei die Wirklichkeit komplexer als die innere Philosophie der Beratenden.



komplexer als die innere Philosophie der Beratenden.

Gieseke konstatiert daher, dass es zur Fortentwicklung von Beratenden und Beratung beider Wirklichkeiten brauche und somit auch die ethische Frage zwingend zur Professionalität von Beratung gehöre. Diese ethische Frage werde jedoch seit über 10 Jahren nicht mehr gestellt. Betrachtet auf der Makroebene der Institutionen frage man sich mittlerweile,

weshalb man Beratung überhaupt anbiete. Zugleich habe sich Beratung neben der Ansiedlung in der Erwachsenenbildung im Zuge des lebenslangen Lernens auch auf die Weiterbildung ausgedehnt. Hiermit leitet Prof. Gieseke auf den Vortrag von Frau Dr. Pohlmann, die sich in ihrer Master- und Promotionsarbeit mit der Strukturentwicklung und mit ethischen Fragen der Beratung befasst hat, und mittlerweile in der Berufsbildungsforschung tätig ist, über.

Vortrag 1: Dr. Claudia Pohlmann „Ethische Fragen auf verschiedenen Handlungsebenen der Beratung“

In ihrem Vortrag beschäftigt sich Dr. Pohlmann mit der Frage, wo die ethischen Fragestellungen auf den verschiedenen Handlungsebenen (individuelle Ebene, Ebene der Interaktion, Ebene der Organisation und der gesellschaftlichen Ebene) relevant werden. Ihre Grundthese ist hierbei, dass sich auf allen Ebenen jeweils ethische Fragestellungen ergeben, da es immer um die Würde und Wertschätzung von Menschen gehe. Beratung versteht sie hierbei als professionelles Handlungsfeld. Die Qualitätsstandards für Beratung unterscheiden sich nur marginal voneinander und wurden von der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IVBBB) in der Generalversammlung in Stockholm/Schweden am 8. August 1995 in der Form ethischer Standards und Kompetenzen verabschiedet und später in Mexico City im Hinblick auf Anforderungen von Diversität weiter überarbeitet. Prof. Dr. M. Friese (Professorin für Erziehungswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen) fordere darüber hinaus die Berücksichtigung integrationssensibler und gendersensibler Aspekte, so Pohlmann. Zugleich beziehen sich nun die ethischen Leitlinien auf die Professionellen, nicht jedoch auf die Ratsuchenden. So spreche Rogers bereits 1942 davon, dass es hier die Mitwirkung des Ratsuchenden erfordere. Hier spielen dann Freiwilligkeit und Verpflichtung eine Rolle (individuelle Ebene).

Auf der Interaktionsebene als zweiter Ebene tun sich ebenfalls Spannungsfelder oder Widersprüche auf, oder Antinomien bzw. Paradoxien wie sie Helsper (2016) benennt. So eröffne sich bei den Zielen und Aufgaben von Beratung bereits ein ethischer Anspruch. Am Beispiel der beruflichen Beratung gezeigt, könne weder der Arbeitsmarkt alleine bedient noch ausschließlich das Individuum bedient werden, so dass es insofern zwangsläufig zu einem stetigen Ausbalancieren dieser Ziele und Ansprüche komme. Hier spiele einerseits die Orientierungsberatung (siehe hierzu die Definition von Orientierungsberatung nach Gieseke 2013) und zugleich die Beratungsbeziehung (Machtverhältnis) eine Rolle. Auch bedürfe Nähe und Distanz, personale und funktionale Asymmetrien eine Ausbalancierung. Auf der Interaktionsebene spiele ebenfalls eine Rolle, ob der Prozess standardisiert oder offen-situativ erfolge und somit flexibel gestaltet werde. Hier schwingen insofern immer auch Themen der Unfreiwilligkeit und / oder lenkender Beratung mit (siehe auch Gisbertz u.a. 2010) oder Kossak/Zeuner/de Cuvry (2009).

Benner beschreibe in seiner Konzeption zur ethisch-moralischen Kompetenz verschiedene Dimensionen. Zum einen gehe es um ethisches Können, zum anderen um Moral, die eher äußerlich sei, womit man sich auf der Ebene der praktischen Philosophie bewege. Das Reflektieren über Moral (Normen) spiegele sich in den Sitten wider, während die Ethik die Sittlichkeit umfas-

se. (Ethisch-moralische Kompetenz als Teil öffentlicher Bildung: Der Berliner Ansatz zur Konstruktion und Erhebung ethisch-moralischer Kompetenzniveaus, 2016). Somit bedürfe es entsprechend einer Kompetenzsicherung bzw. -erweiterung der Beratenden, so Pohlmann weiter.

Die institutionelle Ebene und somit die Ebene der Organisation hänge von ihrer jeweiligen Form ab, die sich deutlich voneinander unterscheiden können (öffentlich, kommunal, trägerbezogen, privat). Im Projekt „Bildungsberatung in lernenden Regionen“ (Ergebnisse der Studien von Gieseke und Pohlmann aus 2009 und 2016) bestand die Aufgabe darin, Referenzmodelle zu entwickeln wie etwa die eigenständige Beratungsstelle (z.B. Lernläden in Berlin), die angebundene oder integrierte Stelle. Der Kontext Zwang oder Freiwilligkeit wird von Göckler und Rübner (2014) diskutiert. Diesbezüglich bestünden zwei konträre Sichtweisen, ob in einem Kontext, in dem Beraterinnen und Berater zugleich über Sanktionen der existenzsichernden Leistungen entscheiden können noch Beratung stattfindet. Insofern sei zunächst festzustellen, dass hier doch verschiedene Handlungslogiken, die jeweils unterschiedliche Ziele verfolgten, aufeinander treffen: die der Beratung und die der Verwaltung. Hier gelte es deshalb, den Rahmen so zu gestalten, dass dieser für den Klienten nutzbar ist. Insgesamt gesehen unterliege der Zugang zu Beratung einem ethischen Konflikt, denn selbst die Gestaltung dieser Zugänge entscheide darüber ob und wer zur Beratung komme.

Auf der gesellschaftlichen Ebene stelle sich die Frage, ob Beratung ein selbstverständlicher Teil sei oder ob Beratung doch als eine Einrichtung betrachtet werde, die ein Defizit des Einzelnen ausgleiche. Beratung erfülle die drei Funktionen, da diese sich im Dreieck Pädagogik, Ökonomie und Sozialpolitik bewege. Hier könne es also zu Zielkonflikten kommen.

Insgesamt bestehen Wechselwirkungen zwischen allen dargestellten Ebenen. Deutlich werde dies im Bereich der Arbeitsmarktberatung und Bildungsberatung: Wenn es Passungsprobleme zwischen Arbeitsplätzen und Nachfrage gebe und somit Wünsche und Angebote eben nicht übereinstimmten, bedürfe es der Initiativen der Gegensteuerung und schon bestehe der Konflikt einer lenkenden Beratung. Insgesamt unterliegen in Folge gesellschaftlicher Megatrends Lebensentwürfe zunehmender Individualisierung und Pluralisierung, was auch zu Paradoxien in der Beratung führe: Erweiterte Möglichkeiten erforderten zunehmend mehr Entscheidungen, so dass auch der Entscheidungsdruck für die Individuen insgesamt steige. Hier entstünden Spannungsfelder, die nicht aufgelöst werden können, was einen deutlich reflexiven Umgang damit erfordere.

Diskussion

Eine Teilnehmerin empfand die Unterscheidung der Ebenen dahingehend spannend, als dass auf der ersten, individuellen Ebene ein guter Ausgangspunkt liege, dergestalt, dass hier die eigene Definition auf ein Menschen- und Beraterbild bezogen erfolgen könne bzw. schon erfolgt sei und auf diesem Fundament dann mit guter Grundlage in die anderen Ebenen gegangen werden könne. Das Modell der Ebenen ermögliche es zudem, dass man besser Konflikte sortieren könne.

Ein Kollege aus der Weiterbildungs-/Laufbahnberatung, in dem das Beratungsangebot eher als standardisierte Form erfolge berichtet, dass hier die Kundinnen und Kunden zu 80% freiwillig kämen und man in dem Projekt die Erfahrung mache, dass das Beratungsverständnis bei den Ratsuchenden größtenteils nur zum Teil vorhanden sei und somit ein Teil der Beratung dahingehend aufgewandt werden müsse, die Beratungsstandards zu klären.

Während ein anderer Kollege aus der Weiterbildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit diese Widersprüche nicht per se als konflikthaft erlebe, da sich ethisches Handeln nun auf alle(n) Ebenen beziehe und vollziehe, entgegnet Prof. Gieseke, dass man genau dieses „Einverständnis“ und das fehlende Wahrnehmen von Spannung bzw. Diskrepanz durchaus als deutliches Zeichen einer impliziten, neoliberalen Machtausübung beschreiben könne, in der die Subjekte alles harmonisieren, aus welchen guten Gründen auch immer. Man gehe dann davon aus, dass es die Standards gibt und eben noch andere Aufgaben, in denen wir eingerichtet wurden. Sie stellt fest, dass die Steuerungspolitik nun auch auf die Beratung übergegriffen habe, was nichts anderes als implizite steuerungsgeladene Machtausübung bedeute. Wenn dies Steuerung ist, müssten auch dort ethische Grundlagen vorhanden sein (siehe auch Göckler). Frau Gieseke begrüßt es

daher, Kritik zuzulassen, denn eine unterlassene Kritik würde einen Stillstand für die Gesellschaft bedeuten. Allerdings sei die Stille da, und das mache unruhig.

Weiterhin erfolgt die Diskussion dahingehend, dass mittlerweile auch neueste Studien belegten, dass die



Effektivität von Beratung höher sei, wenn die Entscheidungsfähigkeit beim Klienten bleibt. Insbesondere sei die Frage auch deshalb interessant, weil Kreativität so eine wichtige Rolle für die Zukunft spiele. In der neuen Zukunft könne dies jedoch auch eine Selbststeuerung sein, die durch Fremdsteuerung erfolge, was impliziert, dass der Ausgleich immer im Selbst erfolge und somit eine gesteuerte Selbststeuerung vorliege.

Zum Abschluss der Diskussion wurde von Frau Gieseke festgehalten, dass Beratung nach wie vor noch keine Profession sei, schließlich liege ja noch keine Verselbständigung vor. Und daher brauche es eben die Kraft von unten, um die Professionalisierung voran zu bringen.

2. Vortrag: Dr. Christiane Eheses (Hessischer Volkshochschulverband):

„Ethische Standards von Beratung in öffentlichen Weiterbildungsorganisationen – Leitbild und Herausforderung“

In der Kürze der noch verbleibenden Zeit geht Frau Dr. Eheses in ihrem Vortrag der Frage nach, wie wechselseitig wirkungsvolle Ketten in der Beratung gestaltet werden können. Es gehe damit auch um professionelle Eckpunkte der Selbstvergewisserung für Beratende. Hier hat die Volkshochschule (vhs) an einer Aufgabe gearbeitet, in der sie sich als fest etablierte Lern- und soziale Bildungsstätte im Zuge des lebenslangen Lernen noch einmal ihrer zentralen Grundlagen selbst vergewissert hat. Dies erfolgte in einem Projekt durch Untersuchungen in den hessischen Volkshochschulen, wo Frau Eheses arbeitet, (Interviews und Fallstudien mit 32 hessischen vhs), mit dem Ergebnis, dass hier verschiedene Beratungsformen und -formate gefunden wurden. Beratung sei dort häufig als bildungsorientierter Begleitprozess zu finden gewesen, der häufig unsichtbar stattfindet, unter anderem weil die Akteurinnen und Akteure in ihren Aufgaben den Hut wechselten, also Beratung sich neben anderen Aufgaben vollziehe.

Für Frau Eheses hängen Profession und Ethik zwingend zusammen, dies könne nicht von einem individuellen Willen oder guten Herzen abhängig sein. Im Ergebnis steht der „Hessencampus“ als ein trägerübergreifendes kostenloses Beratungsangebot, das am Anliegen des Ratsuchenden orientiert und vertraulich ist und somit trägerneutral und möglichst interessenssensibel arbeitet. Insofern ist dies ein Beispiel für Bildungsberatung, die in Organisationen direkt eingesteuert und dennoch trägerneutral arbeitet, und in denen dann wechselseitig auf andere Organisationen verwiesen wird, worin Frau Eheses ein fruchtbares Potenzial sieht.

Literatur

Arnold, R./Gieseke, W./Zeuner, C. (2013): Bildungsberatung im Dialog. Referenzmodelle. Band 3. Baltmannsweiler. Schneider

Benner, Dietrich, Roumiana, Nikolova (Hg.) (2016): Ethisch-moralische Kompetenz als Teil öffentlicher Bildung. Der Berliner Ansatz zur Konstruktion und Erhebung ethisch-moralischer Kompetenzniveaus im öffentlichen Erziehungs- und Bildungssystem mit einem Ausblick auf Projekte zur ETiK-international, Paderborn: Ferdinand Schöningh

Gieseke, W.: Orientierungsberatung. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hrsg.): Bildungsberatung - Orientierung, Offenheit, Qualität. Die niedersächsischen Modellprojekte. Bielefeld: W. Bertelsmann, 2013, S. 15-35

Gieseke, W./Nittel, D. (Hrsg.) (2016): Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne Weinheim/München: Beltz Juventa

Gieseke, W./Stimm, M. (2016): Praktiken der professionellen Bildungsberatung - Innensichten auf die Entscheidungsfindung im Beratungsprozess. Wiesbaden: Springer VS

Gisbertz, Helga u.a. (2010): Ethisches Lernen in der allgemeinen Erwachsenenbildung, Reihe EB Buch, Bertelsmann: Bielefeld

Göckler, R./Rübner, M. et al. (Hrsg.) (2014): Beschäftigungsorientiert vermitteln und beraten Standards für die Arbeitsförderung (SGB II) und Grundsicherung (SGB II), Regensburg: Walhalla

Helsper, Werner (2016): Handbuch Professionsentwicklung - Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 50-62

Kossack, P./Zeuner, C./de Cuvry, A. (2009): Strukturmodell zur personenbezogenen Bildungsberatung. In: Arnold, R./Gieseke, W./Zeuner, C.: Bildungsberatung im Dialog. Referenzmodelle. Band 3. Baltmannsweiler: Schneider. S. 135-152